



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. März 2015, Nr. 6

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst..... 107

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen... 110

Bekanntmachungen

Personalnachrichten..... 131

Ausschreibungen..... 135

Allgemeine Verfügungen

Nr. 12. Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst AV d. JM vom 9. März 2015 (2370 - Z. 18) - JMBl. NRW S. 107 -

1

1.1

Zur Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse im Rahmen der ihnen nach dieser Dienstordnung übertragenen Aufgaben werden bei Justizbehörden Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes eingesetzt.

1.2

Die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sind Vollzugsdienstkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen und befugt, in Ausübung öffentlicher Gewalt im Rahmen der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften unmittelbaren Zwang auszuüben.

2

2.1

Den Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes obliegen

a)

die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden einschließlich der dazu erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitskonzeptes,

- b)
die Wahrnehmung des Dienstes in den Terminen und Sitzungen - auch außerhalb der Gerichtsstelle - einschließlich des Vollzugs sitzungspolizeilicher Maßnahmen nach den Weisungen der oder des Vorsitzenden, bei deren oder dessen Abwesenheit erforderlichenfalls aus eigenem Entschluss,
- c)
die Vorführung der Gefangenen zu Terminen und Sitzungen sowie die zwangsweise Vorführung anderer Personen,
- d)
die Bewachung der vorgeführten, in Haft genommenen oder auf besondere Anordnung zu beaufsichtigenden Personen innerhalb der Justizgebäude,
- e)
die Ausführung von Anweisungen, welche das Festhalten, die vorläufige Festnahme, die Vorführung oder Verhaftung einer Person sowie Durchsuchungen oder Beschlagnahmen betreffen, ferner die Hilfeleistungen bei solchen Maßnahmen; die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sollen in den vorstehenden Fällen nur tätig werden, wenn die hierfür zuständigen Dienstkräfte (Polizei, allgemeiner Vollzugsdienst, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher) aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im Einzelfall nicht herangezogen werden können.

2.2

Darüber hinaus sind die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes verpflichtet, auf Weisung sonstige Aufgaben hoheitsrechtlicher Art - auch anderer Dienstzweige (z. B. im Beitreibungsdienst, Wahrnehmung der Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes beim Vollzug von Jugendarrest) und bei anderen Justizbehörden - zu übernehmen.

2.3

Sofern die Wahrnehmung der ihnen nach den Absätzen 1 und 2 obliegenden Dienstaufgaben nicht beeinträchtigt wird, können Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister auch zur Erledigung sonstiger dienstlicher Aufgaben herangezogen werden.

3

3.1

Sind bei einer Behörde mehr als zwei beamtete Kräfte des Justizwachtmeisterdienstes tätig, so überträgt die Behördenleitung einer Kraft die Leitung der Wachtmeisterei und bestimmt eine weitere Kraft zur Vertretung.

3.2

Der Leitung der Wachtmeisterei bzw. der Vertretung obliegt die Verteilung aller Geschäfte des Justizwachtmeisterdienstes nach dieser Dienstordnung, soweit die Verteilung nicht allgemein geregelt ist, ferner die Anleitung neu eintretender Kräfte, die Entgegennahme der bei Zustellungen von Amts wegen durch eine Kraft des Justizwachtmeisterdienstes abzusendenden oder auszuhändigenden Schriftstücke sowie die Prüfung und Rücklieferung der über die Erledigung aufgenommenen Urkunden und Berichte.

3.3

Den Anordnungen der Leitung der Wachtmeisterei bzw. der Vertretung haben die Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes bis zu einer anderweitigen Bestimmung der Behördenleitung oder der Geschäftsleitung Folge zu leisten.

3.4

Bei jedem Gericht und bei jeder Staatsanwaltschaft sind jährlich einmal alle Kräfte des Justizwachtmeisterdienstes durch die Geschäftsleitung zu einer Dienstbesprechung einzuberufen. In dieser Dienstbesprechung sind die für den Justizwachtmeisterdienst bestehenden Vorschriften zu erörtern, insbesondere soweit sich bei ihrer Anwendung Mängel gezeigt oder Schwierigkeiten ergeben haben. Daneben sind allgemeine Fragen der Praxis und die für den Justizwachtmeisterdienst bedeutsamen neu ergangenen oder geänderten Bestimmungen zu behandeln sowie das bisherige Wissen zu vertiefen. Aus besonderem Anlass können weitere Dienstbesprechungen durchgeführt werden.

4

Im Dienst ist die vorgeschriebene Dienstkleidung zu tragen, soweit nicht die Behördenleitung für den Einzelfall etwas anderes bestimmt.

5

5.1

Justizhelferinnen und Justizhelfer, die zum Zwecke der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis (§ 5 Abs. 2 der Ausbildungsordnung für den Justizwachtmeisterdienst vom 24. April 1984) beschäftigt werden, können mit Aufgaben nach dieser Dienstordnung betraut werden.

5.2

Ausnahmsweise können bei Justizbehörden, denen Planstellen des Justizwachtmeisterdienstes nicht oder nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, nichtbeamtete Kräfte (Justizhelferinnen und Justizhelfer, Justizbeschäftigte) ebenfalls mit Aufgaben nach dieser Dienstordnung betraut werden. Vor ihrem Einsatz sind sie in die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben einzuweisen.

6

Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 2 und 7 können Angehörige des Justizwachtmeisterdienstes in Ausnahmefällen bis zum 31.12.2009 mit den nach der Dienstordnung vom 22. Februar 1983 (JMBl. NW S. 69) vorgesehenen Dienstgeschäften befasst werden, sofern ihnen die entsprechende Aufgabe vor dem 31. Dezember 1999 zur überwiegenden Wahrnehmung übertragen worden ist. In begründeten Einzelfällen kann die Übergangsfrist durch die Mittelbehörde verlängert werden.

7

Diese Dienstordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft. Die Dienstordnung vom 12. November 1999 (JMBl. NW S. 274) und die RV vom 17. Dezember 1985 (2371 - I B. 6.1) treten zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

**Nr. 13. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger
für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**AV. d. JM vom 18. Februar 2015 (4411 - IV.30)
- JMBl. NRW S. 110 -**

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für ein fallbezogenes Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen Dauerarrest vollzogen wird.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen, über deren Vergabe der Fachbereich Sozialdienst als Bewilligungsbehörde entscheidet.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet vielmehr aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Durch die Bewilligung der Zuwendung wird ein Vertrauenstatbestand für künftige Haushaltsjahre nicht geschaffen, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Dieses Finanzierungsrisiko hat der Zuwendungsnehmer, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

Eine Doppelfinanzierung ist nach § 17 Abs. 4 LHO unzulässig.

2

Gegenstand und Zielsetzung der Förderung

2.1

Ziel der Förderung

- Aufbau eines zentralen Netzwerks unter Einbeziehung aller relevanten Partner der Straffälligenhilfe und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.
- Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, das die Überleitung der Arrestantinnen und Arrestanten in das Hilfesystem am Heimatort (örtliche Zuständigkeit SGB II, III, VIII und XII), der in der Regel nicht mit dem Ort der Jugendarrestanstalt identisch ist, sicherstellt.
- Einbindung vorhandener regionaler Angebote am Heimatort, die die notwendigen Hilfen anbieten. Im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt arrestinterne Förderungsmaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen in Kooperation mit allen relevanten Akteuren zu verknüpfen und abzustimmen.

2.2

Aufbau eines zentralen Netzwerks / Personaleinsatz

Eine Kraft mit einem Stellenanteil von 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß TV-L bei einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege hat bis 31.12.2015 den Auftrag, ein insbesondere für alle Jugendarrestanstalten des Landes nutzbares Netzwerk aufzubauen und die dafür notwendigen Kontakte herzustellen. Dazu zählt insbesondere:

- Errichtung einer Adressdatenbank
- Aufnahme von Kontakten mit allen in Frage kommenden Partnern.

Sie werden dabei durch vor Ort tätige Kräfte (vgl. Nr. 2.3) und die Justizbediensteten in den Jugendarrestanstalten unterstützt.

Der Fortschritt des Netzwerkaufbaus wird im Rahmen des Verwendungsnachweises (**Anlagen 3 und 3.1**) geprüft.

2.3

Fallbezogenes Übergangsmanagement / Personaleinsatz

In den Jugendarrestanstalten Bottrop, Lünen und Wetter wird jeweils eine Kraft aus einem Verband bzw. einer Organisation eines Spitzenverbands der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen mit einem Stellenanteil von 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß TV-L eingesetzt, in den Jugendarrestanstalten Düsseldorf und Remscheid stehen jeweils zwei Kräfte mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß TV-L zur Verfügung. Die jeweiligen Kräfte sind vor Ort für das fallbezogene Übergangsmanagement im Sinne von Nrn. 2.3.1 - 2.3.4 dieser Richtlinien zuständig.

Das fallbezogene Übergangsmanagement wird mit Zustimmung des/der Jugendlichen und des/der Erziehungsberechtigten durchgeführt. Es umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

2.3.1

Vermittlung von Einzelfällen an am jeweiligen Heimatort der Arrestanten und Arrestantinnen tätige Akteure der Jugendhilfe / Straffälligenhilfe.

2.3.2

Förderung von Kontakten

- zu Personensorgeberechtigten
- zu geeigneten psychosozialen Beratungsstellen bzw. Trägern der Jugendhilfe
- zum Jugendamt und zur Jugendgerichtshilfe
- zu Schulträgern und Trägern der beruflichen Bildung
- zu Arbeitgebern
- zu Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern
- zu Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen

2.3.3

Hilfe bei der Vermittlung von

- Wohnraum
- Schuldnerberatung
- Kontakten zur Suchthilfe

2.3.4

Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- SGB II (ALG II)
- SGB III (ALG I)
- SGB VIII (Jugendhilfe)
- SGB XII (Sozialhilfe)

einschließlich der Hilfe bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen.

3

Zuwendungsempfänger

Zu 2.2

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen, die über ein breit gestreutes Netz an lokalen Trägern der Jugendhilfe/ Straffälligenhilfe verfügen.

Zu 2.3

Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen angehören und über ausreichende Erfahrungen in der Jugend- und Straffälligenhilfe verfügen.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Die Förderung zu Nrn. 2.2 und 2.3 setzt die Vorlage eines mit der Bewilligungsbehörde abgestimmten Konzepts und Finanzierungsplans voraus.

4.2

Der Zuwendungsempfänger hat hinsichtlich der einzusetzenden Fachkräfte zu Nrn. 2.2. und 2.3. den Nachweis über eine dem Förderzweck dienliche Ausbildung zu erbringen (in der Regel Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung).

4.3

Die Aufnahme der Tätigkeit der Fachkräfte wird von dem Ergebnis einer bei dem Bundesamt für Justiz einzuholenden Bundeszentralregister-Auskunft abhängig gemacht.

4.4

Die Tätigkeit der Fachkräfte im Rahmen von Maßnahmen des fallbezogenen Übergangsmanagements (Nr. 2.3.) findet vor Ort innerhalb einer Jugendarrestanstalt statt.

4.4.1

Die Fachkräfte zu Nr. 2.3 erhalten einen Arbeitsplatz und Zugang zu einem PC mit Anschluss zum Landesverwaltungsnetz (inklusive Internetzugang) und Zugriff auf für sie freigegebene Laufwerke sowie Anstaltsschlüssel.

4.4.2

Es wird sichergestellt, dass sie unbeaufsichtigt Einzelgespräche mit den Arrestantinnen und Arrestanten führen können.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Form der Projektförderung.

5.2

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks gemäß Finanzierungsplan gewährt.

5.3

Zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne dieser Förderrichtlinien sind:

- Personalkosten
- Hinsichtlich der Fachkraft zu Nr. 2.2 zusätzlich die erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben, die für die Durchführung der Projektmaßnahme notwendig sind.
- Hinsichtlich der Fachkräfte zu Nr. 2.3 werden Sachkosten mit einer Pauschale von jeweils 1.500 €/Jahr abgegolten, darüber hinaus sind sie nicht zuwendungsfähig.

5.4

Die Landesförderung kann bis zu 90 % der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben betragen.

6.

Verfahren

6.1

Maßgeblich für das Zuwendungsverfahren sind die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung und die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften nebst allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen.

6.2

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Vorlage des Konzepts und des Finanzierungsplans (**Anlagen 1 - 1.2**) an die Bewilligungsbehörde zu richten.

6.3

Die Bewilligungsbehörde erteilt dem Zuwendungsempfänger einen Zuwendungsbescheid (**Anlagen 2 und 2.1**).

6.4

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde gemäß den Regelungen des Zuwendungsbescheides quartalsweise (jeweils in der Mitte des Quartals) nach entsprechender Mittelanforderung.

7.

Inkrafttreten

Diese AV tritt am 01.03.2015 in Kraft. Sie gilt längstens bis zum 29.02.2020. Die AV vom 23.08.2012 wird aufgehoben.

Anlage 1

Leiter des
 Fachbereichs Sozialdienst
 im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen
 Fritz-Roeber-Str. 2
 40213 Düsseldorf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Geschäftszeichen: _____
 (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

1. Antragstellerin / Antragssteller		
Name/Bezeichnung		
Anschrift	Straße; PLZ; Ort	
Auskünfte erteilen	Name, Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail	
Bankverbindung	Konto-Nummer:	BLZ:
	Bezeichnung des Kreditinstituts:	
Kontoinhaber/ Zahlungsempfänger:		
ggf. Buchungsstelle:		
Name/ Bezeichnung, Sitz des/der mit der Durchführung beauftragten Trägers/Organisation (falls abweichend von obiger Anschrift)		
Maßnahmeort		

2. Maßnahme	
2.1 Bezeichnung / angesprochener Zwendungsbereich	
2.2 Mit der Jugendarrestanstalt abgestimmtes Konzept (als Anlage beigefügt).	
2.3 Durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl (nach TV-L)	
2.4. Durchführungszeitraum	von/bis

3. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20	20	20 und folg.
	in EUR		
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben			
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)			
3.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch			
3.7 Eigenanteil			

4. Beantragte Förderung	
4.1 Personalausgaben	(lt. beil. Kostenvoranschlag / Kostengliederung / €)
4.2 Sachausgaben	(lt. beil. Kostenvoranschlag / Kostengliederung / €)
4.3 Beantragte Zuwendung / €	(Summe 3.1 - 3.2)

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/ des Antragstellers usw.

7. Erklärungen des Antragstellers

7.1 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des
Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird:

ja nein

(als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden
Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).

7.2 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.2) berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer).

7.3 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Anlagen) vollständig und
richtig sind.

7.4 Der/die Antragsteller/in erklärt, über alle Vorgänge und sonstige Einzelheiten personeller und sachlicher
Art, von denen er/sie während der Zusammenarbeit Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies
gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit der Jugendarrestanstalt.

8. Anlagen

- Liste "Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal"
- Finanzierungsplan

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)
(Name, Funktion)

Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal

Bezeichnung des Projekts: _____

Geschäftszeichen: _____
 (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Personelle Besetzung:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	1) Art der Berufsausbildung 2) Berufsbezeichnung 3) sonstige Qualifikation 4) Vergütungsgruppe nach TV-L	Wöchentliche Arbeitszeit	Beschäftigt von - bis				Gesamt	Höhe sonstiger Zuschüsse
				20	20	20	20		

Finanzierungsplan

Bezeichnung des Projekts: _____

Geschäftszeichen: _____
 (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Bezeichnung der Mittel	geplante Finanzierung insgesamt	davon im Haushaltsjahr			
		20 €	20 €	20 €	20 €
Einnahmen für die Maßnahme					
Eigenanteil					
Private Mittel Dritter					
Zuwendungen nach Landesrichtlinien					
Gesamtfinanzierung					

(Datum, Ort)

An

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Gewährung einer Zuwendung für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Ihr Antrag vom _____
in der Fassung vom _____

Anlage(n):

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
Förderrichtlinien (AV d. Justizministerium vom ____ Februar 2015 (4411 - IV.30))
Vordruck für die Mittelanforderung
Vordrucke für den Verwendungsnachweis
Checkliste Übergangsmanagement

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren o. e. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen

für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ EURO

in Buchstaben _____ EURO

2. zur Durchführung der folgenden Maßnahme

(Bezeichnung des Projekts und genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung
wird in der
Form der

- Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
 Festbetragsfinanzierung

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
in Höhe von EUR

als

- Zuweisung
 Darlehen
 Schuldendiensthilfe

gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

20	_____	€
20	_____	€
20	_____	€
20	_____	€

¹ nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe eine Darstellung erfordern

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Mittelanforderung nach den ANBest-P zu § 44 LHO ausgezahlt. Sie sind als Anlage beigefügt und sind mitsamt den Förderrichtlinien Bestandteile dieses Bescheides.

II. Nebenbestimmungen

Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen richtet sich nach den Vorschriften des § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NW.

1. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.
2. Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem TV-L sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
3. Vor Personaleinstellungen ist die Bewilligungsbehörde unter Beachtung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen " zu beteiligen.
4. An Vereinsmitglieder dürfen im Rahmen dieser Projektförderung keine Honorare oder Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.
5. Für die Landeszuwendung ist ein Sachkonto einzurichten, auf dem sämtlich projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben zu führen sind.
6. Von Publikationen (Pressemitteilungen etc.) ist der Bewilligungsbehörde zeitnah ein Überstück zur Verfügung zu stellen.
7. Bei Anforderung von Haushaltsmitteln ist der Zweimonatsbedarf unter Angabe der bisher getätigten sowie der geplanten künftigen Ausgaben darzulegen.
8. Die Bewilligungsbehörde sowie der Landesrechnungshof sind zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt.

III.

Sonstige Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung

1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Personal) zu berücksichtigen.
2. Der Verwendungsnachweis einschließlich des Tätigkeitsberichts ist unter Berücksichtigung einer für jeden Einzelfall auszufüllenden und nach Abschluss jeder Einzelfallmaßnahme an den Auftraggeber zu übersendenden "Checkliste Übergangsmanagement" zu führen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

Leiter des
Fachbereichs Sozialdienst
im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf

über²
die Vollzugsleiterin / den Vollzugsleiter der
Jugendarrestanstalt

Mittelanforderung / Mitteilung über den Projektstand

**Zuwendung an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrest-
anstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zuwendungsbescheid vom _____
(Datum des Bescheides)

Geschäftszeichen: _____
(lt. Zuwendungsbescheid)

1. Mittelanforderung
zum _____ des Jahres 20__

Für den Zeitraum vom _____ bis _____
wird die Überweisung eines Betrages in Höhe von _____
beantragt.

Bankverbindung:

BLZ: _____
Konto-Nr.: _____
Bezeichnung des Kreditinstituts: _____
ggf. Haushalts-/ Buchungsstelle: _____

² in den Fällen der Nummer 2.3 der Förderrichtlinien

2. Projektstand:

Laut Einzelnachweis (Anlage 3.1).

Die Ausgaben- und Finanzierungssituation des Projektes hat sich gegenüber dem Bewilligungsbescheid in der gültigen Fassung verändert:

ja nein

Sofern sich die Situation verändert hat, bitte überarbeitete Fassung des Antragsvordrucks beifügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Leiter des
 Fachbereichs Sozialdienst
 im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen
 Fritz-Roeber-Str. 2
 40213 Düsseldorf

über
 die Vollzugsleiterin / den Vollzugsleiter der
 Jugendarrestanstalt

**Verwendungsnachweis
 (Controllingangaben)**

Zuwendung an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage(n):

Tätigkeitsbericht (Controllingangaben)
 Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal
 Einzelnachweis
 Checklisten Übergangsmanagement

Bezeichnung der Maßnahme			
Durch Zuwendungsbescheid(e) des			
vom	Az.:	über	€
vom	Az.:	über	€
vom	Az.:	über	€
wurden zur Finanzierung der o. g. Maßnahme insgesamt bewilligt.			
Es wurden ausgezahlt:		insgesamt	€

I. Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Maßnahme³
 (Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellendes Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

Auswertung des Einzelnachweises (Anlage 3.1) sowie Interpretation der Daten.

Darstellung der Zusammenarbeit mit Jugendarrestanstalten, Gerichten, Staatsanwaltschaften, den sozialen Diensten der Justiz, den Jugendämtern sowie mit sonstigen Einrichtungen, die solche Integrationshilfen anbieten.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art (Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen) ⁴	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

³ Bitte auf gesondertem Blatt beifügen.

⁴ Sofern die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

2. Ausgaben

Art (Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen) ⁵	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs-fähig	insgesamt	davon zuwendungs-fähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben (Einzelnachweis gem. Anlage 3.1)				
Sachausgaben (Einzelnachweis gem. Anlage 3.1)				
Insgesamt (ggf. Einzelaufstellung beifügen)				

III. IST - Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbe-scheid/ Finanzierungs-plan zuwendungs-fähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		EUR	EUR
Ausgaben (Nr. II.1)			
Einnahmen (Nr. II.21)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass	
<input type="checkbox"/>	die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids be- achtet wurden,
<input type="checkbox"/>	die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
<input type="checkbox"/>	die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
<p>_____</p> <p>(Ort, Datum) _____ (Unterschrift)</p>	

⁵ Sofern die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

V. Ergebnis der Prüfung durch die Jugendarrestanstalt

Die vorstehenden Angaben zu Nrn. I - IV wurden vorgeprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Vollzugsleitung)

**VI. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde
(Nr. 12.2 VV bzw. Nr. 7 ANBest-P)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die aus der Anlage ersichtlichen - Beanstandungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Versetzt:

Richterin am LG Julia Glomb aus Krefeld als Richterin am AG nach Krefeld, Richterin am AG Dr. Jenny-Marie Tüting aus Krefeld als Richterin am LG nach Krefeld.

Ruhestand:

Richter am LG Andreas Lowinski in Mönchengladbach, Richter am AG Uwe Intorf in Remscheid.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ausgeschieden:

Richterin Dr. Susanne Schulze Lammers in Wuppertal auf eigenen Antrag.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin/Staatsanwalt:** Staatsanwältin/Staatsanwalt (Richter/Richterin auf Probe) Özcan Atalan, Laura Sophie de Bruyn-Ouboter, Christian Haßelmann, Jens Reznitschek, Hilal Tanrisever u. Ilona Pamela Twesmann in Düsseldorf; Alexander Kenneth Bayer, Michael Jende, Heike Pahlkötter, Philipp Prochazka und Anna Christiana Weiler in Duisburg; Nico Kalb, Daniel Joachim Klocke, Sarah Melchers-Pavlovic, Alexander Nüske, Katharina Eva Schmäring und Roman Simonis in Kleve; Ursula Heger, Dr. Christian Hauke Pahre und Stephanie Verena Ringelmann in Wuppertal.

Versetzt:

Staatsanwältin Jeanette Boldt u. Jutta Mühle-Danguillier von Düsseldorf nach Wuppertal u. Staatsanwältin Birgit Kraning von Duisburg nach Kleve.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Neuzulassungen und Übernahmen aus anderen Kammerbezirken:

Sabine Link in Duisburg, Femke Boyens, Christine Brunner, Stefani Dach, Dr. Georg Faude, Dr. Tobias Gräber, LL.M., Siegfried Grau, Volker Greisbach, Prodromos Grigoriadis, Frank Grünen, Christoph Klein, Dr. Oliver Klug, Dr. Petr Kottek, Dr. David Kruchen, Dr. Jana Kudlacek, Ulrich Marten, Dr. Michael Pant, Markus Peters, Olivia Platek, Juan Restrepo Rodriguez, Frank Schmaus, Daniel Schmidt, Jan Bernd Schulze Wartenhorst, Birger Schütte, Nils Serfort, Patric Sondermann, Urs Stelten, Dr. Karsten Sturm, Tina von Papen, Dr. Bianca Walther u. Nils Westphal, LL.M.(Washington D.C.) in Düsseldorf, Nuray Roshan in Hückelhoven, Michael Schubert in Jüchen, Andreas Unger in Moers, Christian Lütgebaucks in Mönchengladbach, Arnd Pricibilla in Mülheim an der Ruhr, Sören Liebig in Neuss, Jürgen Albrecht in Ratingen, Francis Blaise El Mourabit, LL.M., Dr. Moritz Handrup, Cindy Merz u. Ewald Pflug-Simoleit in Wuppertal.

Bestellt zur Anwaltsnotarin:

Rechtsanwältin Christiane Claaßen in Wesel.

Gelöscht:

Dr. Hendrik Reffken, Elmar Schmidt, Erich Pelzl, Prof. Carl Josef Wiegand, Anwar-Rüdiger Börner, René Udvari, Rebekka Becker, Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Jürgen Brandt, Dr. phil. Christian Heynisch, Dr. Katrin Steinberg, Dr. Haris Uzunovic, Dr. Sonja Przybyla, Dr. Tobias Gressinger, Dr. Christian Kanno, Dr. Sven Hoffmann, Dr. Alexander Reuter, Markus Ullmann, Dr. Thomas Himmelmann, Dr. Helmut Krein, Dr. Sabine Boos, LL.M., Jürgen Kley, Matthias Lüger, Dr. Nora Ewurabena Bordor Otoo, Sabine Schwarz-Holl, Valerie Welter, Dr. Stefan Witschen, Simone Schroeder, Dr. Daniel Grätz, Dr. Eva Maria Katharina Rütz, LL.M., Michael Wassermann, Susanna Varvodic, Markus Boenigk, Dr. Daniela Ochmann, Johannes Schwiegk, Maike Solar-Greßinger, LL.M., Anja Eisenblätter, Stefanie von Halen, Dr. Benedikt Inhester, Dr. Jan Wilhelm Bolt, LL.M., Eva Brinkschulte, Holger Tomaske, Karl Mantell, Dennis Dold, LL.M., Dr. Sorika Annette Pluskat, Dr. Christof Schiller, Natalie Schlegel, Oliver Schübel, Alexandra Kelter, Karin Pfeifer, Harald Klemme, Dorothee Thevißen, Willy Wimmer, Dr. Hans Herz.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. -**: Richterin am AG Dr. Nicola Brand aus Marl in Gelsenkirchen-Buer; z. **Richterin am AG**: Richter/in Christina Giebel in Hagen, Irene Hunecke, Johann Schulte u. Juliette Sychla in Hamm; z. **Obergerichtsvollzieher** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Obergerichtsvollzieher Wilfried Reckels in Ahaus, Uwe Walter in Münster; z. **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Daniela Hage in Recklinghausen.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Sylvia Rumpf in Bochum u. Irmgard Schäpe in Dortmund; Justizamtsinspektor/in - BesGr. A9 m. AZ - Wolfgang Höft in Bochum, Artur Pötter in Dortmund u. Marion Zimmermann in Gelsenkirchen-Buer.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Katja Becker, Gregor Roßwinkel und Marcel Schmidt.

Staatsanwaltschaften

Versetzt:

Oberstaatsanwalt Dr. Maik Wogersien aus Hamm nach Münster

Ruhestand:

Staatsanwalt Dr. Bernd Schmalhausen in Essen; Justizamtsinspektor Klaus Hirschfeld in Dortmund.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Neuzulassungen und Aufnahmen aus anderen Kammerbezirken:

Christian Abeling in Oerlinghausen, Marco Atmaca in Bochum, Dr. Vanessa Bargon in Hagen, Stephanie Benda in Essen, Carola Bolte, LL.M. (bisher RAK Köln) in Gütersloh, Jil Bouchard in Witten, Ann-Kathrin Broz in Marl, Anna-Lena Buhrfeind (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Selma Celikci in Herne, Christoph Cuvenhaus (bisher RAK Düsseldorf) in Münster, Linda Derer in Hagen, Folker Gebel (bisher RAK Düsseldorf) in Castrop-Rauxel, Andreas Grünstern in Hagen, Hendrik Höke (bisher RAK Oldenburg) in Hiddenhausen, Florian Hupperts (bisher RAK Düsseldorf) in Bochum, Philip Kampmann in Bielefeld, Gesa Karrenbrock in Bielefeld, Dominik Keil in Essen, Olaf Kinst (bisher RAK Hamburg) in Essen, Isabel Klingenberg in Essen, Maximilian Klostermann (bisher RAK Düsseldorf) in Bocholt, Anna Katharina Kolb (bisher RAK Oldenburg) in Hamm, Andrea Kozlowski in Bottrop, Mehtap Krümpelmann in Lippstadt, Dr. Norman Kulpa (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Dr. Nikolaus Ludes (bisher RAK Düsseldorf) in Marl, Veronika Magnus in Essen, Maryse Masqueliez (bisher RAK Düsseldorf) in Dorsten, Dr. Alexander Pfohl, LL.M. (bisher RAK Celle) in Rietberg, Sarah Sommer (bisher RAK Düsseldorf) in Hamm, Thomas Schäfer in Recklinghausen, Inge Schmidtman-Fröse in Münster, Svenja Schweickert (bisher RAK Bremen) in Hamm, Andrea-Sabrina Stoll (bisher RAK Frankfurt) in Münster, Franziska Sträter in Dortmund, Noemi Strotkemper in Essen, Katharina Tücke in Bielefeld, Wolfram Vogel (bisher RAK Köln) in Bielefeld, Max Wehmeier in Emsdetten, Marcel Welsing in Paderborn, Marc Robin Wiemert in Menden.

Löschungen als Rechtsanwalt:

Claus Witt in Beckum, Dr. Marius Leven in Dortmund, Wulf Zimmermann in Minden, Oliver A. Klimek in Recklinghausen, Manon Dabelstein-Auffenberg, Christian Meckel in Witten.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Stefanie Weiß in Dortmund, Maren Vogel in Bielefeld.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwälte/Rechtsanwältin Dr. Gregor Kämper und Jessica Janssen in Arnsberg, Martin Bradenbrink in Sundern, Alexander Abeler in Brilon, Dr. Christian Kollmeier in Bielefeld und Eckhard Adolph in Hamm.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Dieter Höft in Raesfeld und Karl Heinz Schleifenbaum in Kreuztal

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwälte und Notare Karl Jakob Fischbach in Greven, Wolfgang Bollermann in Paderborn und Werner Eugen Habel in Finnentrop.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter**: Richter am AG Andreas Wiegelmann in Köln; z. **Richter am AG**: Richter Andreas Herzog in Geilenkirchen.

Ruhestand:

Justizoberamtsrat - BesGr. A 13 m. AZ. - Heinz Böttner in Jülich.

Staatsanwaltschaften:

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter** - BesGr. R2 m. AZ -: Oberstaatsanwalt Ulrich Peter Boden v. d. GStA in Köln, z. **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätin Ruth Christine Renate Köppen b. d. GStA.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsoberamtsrat**: Regierungsamtsrat Ulrich Hucko in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Regierungsamtsrätin/-amtsrat**: Regierungsamtsfrau/-amtmann Angelika Schmidt in Herford u. Alexander Bel in Köln; z. **Justizvollzugsamtmann**: Justizvollzugsoberinspektor Jürgen Hämmerling in Düsseldorf; z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor Ralf Wego in Köln. **Regierungsoberinspektor/in**: Regierungsinspektor/in Andreas Hufnagel u. Nicole Siemes in Köln; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizvollzugsamtsinspektor Armin Kersting in Castrop-Rauxel, Werner von Helden in Heinsberg, Jürgen Krause in Hövelhof; z. **Regierungsamtsinspektorin** - BesGr. A 9 m. AZ. : Regierungsamtsinspektorin Gabriele Sippel in Fröndenberg; z. **Betriebsinspektor** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Betriebsinspektor Klaus Kessel in Rheinbach u. Frank Jansen in Willich I; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Frank Schmelter in Castrop-Rauxel u. Hubertus Kirchartz in Hövelhof; z. **Regierungsamtsinspektorin**: Regierungsamtsinspektorin Kirsten Schneider in Attendorn u. Gabriele Sippel in Fröndenberg; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Gregor Abich, Caroline Bojarski, Silke Huskobla, Martin Jürs, Lars Keuken, Frank Kirschbaum, Ingo Linse, Michael Reichardt, Danny Schuster, Ingo Schwiars, Karolin Spillker, Anja-Maria Wetschko, Nina Willam u. Marcela Wlodarsch in Düsseldorf, Ullrich Horst Grünen in Euskirchen, Ralf Schuhwirt und Kai Wallrafen in Heinsberg, Stefanie Morawietz in Hövelhof; z. **Regierungsobersekretärin**: Regierungssekretärin Ulrike Wedlich in Euskirchen.

Ruhestand:

Sozialamtsrätin Helga Zinser in Willich II, Sozialamtmann Dieter Hollmann in Bielefeld-Senne, Technischer Amtmann Waldemar Disterheft in Bochum, Justizvollzugsamtsinspektor Werner Aretz, Leo Dahlmanns, Dieter Staas u. Heinz Laufens in Heinsberg, Betriebsinspektor Dieter Hanke in Heinsberg, Emil Goßling in Werl, Justizvollzugshauptsekretär Peter Kempe in Werl.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LSG (R 3) in Essen
- am Auswahlverfahren nehmen ausschließlich im richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Bewerberinnen und Bewerber teil - |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter (R 3) am OVG NRW |
| 3 | Vors. Richterin o. Vors. Richter (R 2) am VG in Düsseldorf |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Düsseldorf |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Aachen |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Hagen |
| 3 | Richterin o. Richter am LSG (R 2) in Essen
- am Auswahlverfahren nehmen ausschließlich im richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Bewerberinnen und Bewerber teil - |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt als Gruppenleiter/in (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Aachen |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Arnsberg |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Marl |
| 1 o. mehrere | Justizoberamtsrätin o. Justizoberamtsrat (A 13 m. AZ) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln) |

- 1 o. mehrere Justizoberamtsrätin o. Justizoberamtsrat (A 13 m. AZ) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizoberamtsrätin o. Justizoberamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizoberamtsrätin o. Justizoberamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizoberamtsrätin o. Justizoberamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizoberamtsrätin o. Justizoberamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen - b. d. LG Köln
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat f. e. Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt, b.d. LG Köln;
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 Justizamtsrat/-rätin - Rechtspfleger/in - b. d. StA Bochum
- 1 o. mehrere Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Aachen
- 1 o. mehrere Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen - b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen

- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann - Personalsachbearbeiter/in bei gleichzeitiger Eignung für die Übertragung der Geschäfte einer Vollzugsabteilungsleiterin o. eines Vollzugsabteilungsleiters - bei der JVA Herford
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Herford angefordert werden -.
- 1 o. mehrere Sozialamtfrau o. Sozialamtmann - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Aachen
- 1 Sozialamtfrau o. Sozialamtmann - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Bonn
- 1 o. mehrere Sozialamtfrau o. Sozialamtmann - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln
- 1 Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Essen
- 1 o. mehrere Justizoberinspektorin o. Justizoberinspektor im OLG-Bez. Köln
- 1 o. mehrere Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Aachen
- 1 o. mehrere Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Bonn
- 1 o. mehrere Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/ Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)

- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) im LG-Bezirk Bonn
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) b. d. AG Köln
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Bereichsleiter / in für männliche erwachsene Straf- und Untersuchungsgefangene - b. d. JVA Köln
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Köln angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Schichtdienstleiterin/Schichtdienstleiter in der Zentrale - b. d. JVA Werl - die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Werl angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Leiter/in des allgemeinen Vollzugsdienstes - b. d. JVA Herford.
- die Stellenbeschreibung mit dem Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Herford angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Leiter/in des allgemeinen Vollzugsdienstes - b. d. JVA Attendorn
- die Stellenbeschreibung mit dem Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Attendorn angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Attendorn
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor - Ausbildungsleiter/in - b. d. JVA Attendorn
- die Stellenbeschreibung mit dem Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Attendorn angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) -- Vertreter/in der Kammerleitung - b. d. JVA Attendorn
- die Stellenbeschreibung mit dem Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Attendorn angefordert werden -
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn

- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. OLG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
- mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Remscheid
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) im LG-Bezirk Aachen
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) im LG-Bezirk Bonn
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) bei dem AG Köln
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. OLG Köln

mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Remscheid
3	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Attendorn
1 o. mehrere	Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
1 o. mehrere	Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
1 o. mehrere	Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. d. AG Köln
1	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 7) - Leiter/in der Wachtmeisterei - b. d. LG Köln
1	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 7) - Leiter/in der Wachtmeisterei - b. d. AG Köln;
1 o. mehrere	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 6) b. einem Gericht im LG-Bezirk Bonn
1 o. mehrere	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 6) b. einem Gericht im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 5) b. einem Gericht im LG-Bezirk Aachen
1 o. mehrere	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 5) b. einem Gericht im LG-Bezirk Bonn
1 o. mehrere	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 5) b. einem Gericht im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (A 5) b. d. AG Köln
6	Notarassessorin o. Notarassessor - Gesuche um die Übernahme in den Anwärterdienst für das Notaramt sind bis zum 15. April 2015 nur bei dem Präs. d. OLG Köln einzureichen

Referenten / Referentinnen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sind mehrere Stellen für Referenten / Referentinnen zu besetzen. Einzelheiten können der Veröffentlichung im Justizintranet - Bereich Justiz NRW / Ausschreibungen / Ausschreibung sonstiger Stellen - entnommen werden.

Stellvertretende Leiterin o. stellvertretender Leiter der Verfahrenspflegestelle "Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren ZEMA I Hagen"

Es wird Bewerbungen entgegengesehen für den Dienstposten der stellvertretenden Leiterin / des stellvertretenden Leiters der Verfahrenspflegestelle "Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren ZEMA I Hagen". Die Funktion ist derzeit den Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 (gehobener Dienst) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 12 übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm zu richten. Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte der Verfahrenspflegestelle sind im Justizintranet unter http://lv.justiz.nrw.de/Justiz_NRW/projekte/ordentliche_gerichte/agm/index.php dargestellt.

Leiter/in des Sozialdienstes bei der JVA Werl

Bei der Justizvollzugsanstalt Werl ist die Funktion der Leiterin oder des Leiters des Sozialdienstes zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 12 bis A 13 (gehobener Dienst) BBesO in der Fassung des ÜBesG NRW zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann b. d. Justizministerium des Landes NRW erbeten werden.

Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Die schriftliche Wiederholungsprüfung der Auszubildenden zur/zum Justizfachangestellten im Lande Nordrhein-Westfalen findet am 8. und 9. Juni 2015 statt. An dieser Prüfung können auch die Auszubildenden der Einstellungsjahre bis 2012 teilnehmen, mit denen eine dreijährige Ausbildungszeit vereinbart worden ist und/oder die aus wichtigem Grund nicht an der Abschlussprüfung 2014/2015 teilgenommen haben.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind bis zum 30.04.2015 schriftlich nach den von den zuständigen Stellen bestimmten Anmeldeformularen durch den Auszubildenden oder die Auszubildende mit Zustimmung des oder der Auszubildenden an die Präsidentin/den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu richten, in dessen Bezirk die Ausbildungsstätte liegt.

In besonderen Fällen können Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen.

Der Anmeldung sind die in § 10 Abs. 4 und § 24 Abs. 4 S. 2 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf der/des Justizfachangestellten für die Durchführung von Prüfungen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 09.04.1999 (GV. NRW. 1999 S. 142) i.d.F.v. 23.10.2001 (GV. NRW 2001 S. 770) genannten Unterlagen sowie - ggf. - ein Antrag nach § 24 Abs. 3 der vorgenannten Prüfungsordnung beizufügen.

Rücknahmen:

Folgende Ausschreibungen werden hiermit zurückgenommen:

Werkdienstleiterin bzw. Werkdienstleiter bei der JVA Wuppertal-Ronsdorf (JMBl. NRW Nr. 1 vom 01.01.2014) wird hiermit zurückgenommen.

1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor - Ausbildungsleitung - b. d. JVA Düsseldorf (JMBl. NRW Nr. 23 v. 1. Dezember 2014)